

IUCN Richtlinien für Wiedereinbürgerungen

Verfasst von der IUCN/SSC Expertengruppe
für Wiedereinbürgerungen



Die Bezeichnung der geographischen Einheiten in diesem Buch und die Art der Präsentation des Materials repräsentiert nicht die Meinung der IUCN in Bezug auf den gesetzlichen Status eines Landes, Territoriums oder Gebiets oder seiner Regierung, oder in Bezug auf die Abgrenzung seiner Grenzlinien oder Grenzgebiete.

Die in dieser Ausgabe dargestellten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die der IUCN wider.

Diese deutsche Übersetzung wurde veranlasst und zur Verfügung gestellt von:



WAZA – The World Association of Zoos and Aquariums
Postfach 23
CH 3097 Liebefeld-Bern
Schweiz

Übersetzung Dr. Doris Linzmeier, D-50321 Brühl, Deutschland
Dr. Urs Breitenmoser, Co-Chair IUCN/SSC Cat Specialist Group

Titelphoto In den Julischen Alpen ausgewilderter Alpensteinbock (*Capra ibex ibex*) aus dem Wildpark Langenberg. © Christian Stauffer

Angaben zur englischen Originalfassung

Herausgeber: IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK

Alle Rechte vorbehalten: © 1998 International Union for Conservation of Nature and Natural Resources

Die Vervielfältigung dieser Ausgabe zu Unterrichtszwecken oder anderen nichtkommerziellen Belangen ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Herausgebers unter der Voraussetzung erlaubt, dass die Quelle vollständig angegeben wird.

Die Vervielfältigung dieser Ausgabe zum Zwecke des Weiterverkaufs oder anderer kommerzieller Belange ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Herausgebers untersagt.

Zitierung: IUCN (1998). Guidelines for Re-introductions. Prepared by the IUCN/SSC Re-introduction Specialist Group. IUCN, Gland, Switzerland and Cambridge, UK. 10 pp.

ISBN: 2-8317-0448-0

Titelbild: Arabischer Oryx, *Oryx leucoryx*: Ein Beispiel für eine erfolgreich wieder eingebürgerte Tierart. Foto: Dr. Mark R. Stanley Price.

Produktion: The Nature Conservation Bureau Ltd., Newbury, UK.

Druck: Information Press, Oxford, UK.

Erhältlich bei: IUCN Publications Services Unit
219c Huntingdon Road, Cambridge CB3 0DL, United Kingdom
Tel: +44 1223 277894, Fax +44 1223 277175
E-mail: iucn-psu@wcmc.org.uk
<http://www.iucn.org>
Ein Katalog mit Publikationen des IUCN ist hier auch erhältlich.

Umwelthinweis: Gedruckt auf Papier aus 100% nachhaltig genutzter Faserquellen unter Verwendung chlorfreier Verfahren.

IUCN Richtlinien für Wiedereinbürgerungen

**Aufbereitet von der IUCN/SSC Expertengruppe für
Wiedereinbürgerungen**

Danksagung

Die IUCN dankt der Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen (Re-introduction Specialist Group, RSG) und spricht der Gruppe Anerkennung für ihren Einsatz und ihr Engagement während der Zusammenarbeit aus, deren Höhepunkt die Veröffentlichung der vorliegenden Richtlinien darstellt. Die RSG ist eine Expertengruppe, die der Species Survival Commission (SSC) der IUCN angehört.

Die African Wildlife Foundation (AWF) unterstützt die RSG, die vom Büro des AWF für afrikanische Aktivitäten aus operiert, deren Sitz sich in Nairobi, Kenia befindet.

Die AWF ist eine internationale Nicht-Regierungsorganisation, die sich für Naturschutz und Entwicklung in Afrika einsetzt. Die AWF arbeitet partnerschaftlich mit Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, lokalen Gruppierungen, Verbänden und Geberorganisationen, um einen verlässlichen Schutz und Management der natürlichen Ressourcen in Afrika zu fördern.

Das laufende Programm der AWF konzentriert sich auf vier Ansätze im Naturschutz, nämlich Einbeziehung der lokalen Bevölkerung; Ausbildung und Institutionsentwicklung; Naturschutz, Wirtschaft und Handel; Arten und Ökosysteme.

Das Programm zum Erhalt von Arten und Ökosystemen zielt darauf ab, die Bedeutung des Naturschutzes in Afrika hervorzuheben und die Bedrohung der *in-situ* Erhaltung der afrikanischen Biodiversität zu minimieren, die durch mangelhafte Unterstützung des Ressourcen Managements hervorgerufen wird. Die AWF unterstützt die Arbeit der RSG als Teil ihres Programms zum Schutz von Arten und Ökosystemen, wobei sie anerkennt, dass die besondere Verletzlichkeit kleiner Populationen ein weltweites Naturschutzproblem darstellt, und dass gewonnene Erkenntnisse zweckdienlich von Afrika mit anderen Kontinenten geteilt werden können.

Außerdem wurde die Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen (RSG) großzügig unterstützt von: The Geraldine R. Dodge Foundation, USA und The Walt Disney Foundation Company, USA

Das US-amerikanische Außenministerium hat über sein Bureau of Oceans and International Environmental and Scientific Affairs (OES) Mittel für den Druck, die Verteilung und Förderung der vorliegenden Richtlinien zur Verfügung gestellt. Diese werden hoffentlich den Standard für eine wirkungsvolle Wiederherstellung der Biodiversität weltweit festlegen.

Das OES trägt die Hauptverantwortung für die Formulierung und Durchführung der US Politik gegenüber anderen Regierungs- und multilateralen Einrichtungen im Bereich Weltmeere, Umwelt, Wissenschaft und Technologie. Die Tätigkeit des Büros erstreckt sich über ein weites Feld außenpolitischer Aspekte in Bezug auf Umwelt, Umweltverschmutzung, Tropische Regenwälder, Biodiversität, Wildtiere, maritime Politik, Fischerei, globaler Klimawandel, Abnahme der Ozonschicht, Weltall und fortschrittliche Technologien.

Die vorliegenden Richtlinien sind bei der IUCN Publications Service Unit (Adresse, s. zweite Umschlagseite) als Broschüre in folgenden Sprachen erhältlich: Arabisch/Englisch, Chinesisch/Englisch, Französisch/Englisch, Russisch/Englisch, Spanisch/Englisch und ausschließlich Englisch.

Die Richtlinien sind auch im Internet in Englisch, Französisch und Spanisch erhältlich:
http://www.iucn.org/themes/ssc/publications/policies_guidelines.htm

IUCN/SSC Richtlinien für Wiedereinbürgerungen

Erarbeitet von der SSC Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen

Genehmigt an der 41. Konferenz der IUCN Ratsversammlung in Gland, Schweiz, Mai 1995

EINLEITUNG

Diese Verfahrensrichtlinien wurden von der Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen der Species Survival Commission (I) der IUCN als Antwort auf die weltweite Zunahme von Wiedereinbürgerungsprojekten entworfen und den daraus folgenden wachsenden Bedarf für spezifische Verfahrensrichtlinien. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Wiedereinbürgerungen den beabsichtigten Nutzen für den Naturschutz erzielen und keine nachteiligen Nebeneffekte verursachen, die zu einer größeren Belastung führen. Obwohl die IUCN 1987 eine *Stellungnahme zur Umsiedlung von lebenden Organismen* entwickelt hat, schienen detailliertere Richtlinien notwendig zu sein, um eine umfassende Übersicht der verschiedenen Faktoren zu verschaffen, die an Wiedereinbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Diese Richtlinien sollen als Hilfe für die sinnvolle Durchführung von Wiedereinbürgerungsprogrammen dienen und repräsentieren keine starre Verhaltensanleitung. Viele aufgeführte Punkte sind wichtiger für die Wiedereinbürgerung von in Gefangenschaft geborenen Individuen als für die Umsiedlung von frei lebenden Arten. Andere wiederum sind besonders wichtig für weltweit gefährdete Arten mit einer geringen Anzahl an Gründertieren. Jeder Vorschlag für eine Wiedereinbürgerung sollte streng auf seinen spezifischen Wert hin überprüft werden. An dieser Stelle sollte deutlich betont werden, dass eine Wiedereinbürgerung immer ein langwieriger, komplexer und kostenintensiver Prozess ist.

Wiedereinbürgerungen oder Umsiedlungen von Arten für kurzfristige Absichten, für die Sportjagd oder zu kommerziellen Zwecken, also ohne die Absicht eine lebensfähige Population aufzubauen, sind ein anderes Thema und außerhalb des Geltungsbereichs dieser Richtlinien. Das gilt auch für die Fischerei und Jagd.

Dieses Dokument wurde erstellt, um das gesamte Spektrum der Pflanzen- und Tierarten zu umfassen und ist daher sehr generell. Es wird regelmäßig überarbeitet. Handbücher für die Wiedereinbürgerung von bestimmten Tier- und Pflanzengruppen werden zukünftig ausgearbeitet.

INHALT

Die zunehmende Anzahl von Wiedereinbürgerungen und Umsiedlungen führte zum Aufbau der Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen der IUCN/Species Survival Commission. Das erste Ziel der Gruppe bestand darin, unter Rücksprache mit den anderen IUCN Kommissionen, die Stellungnahme der IUCN zur Umsiedlung von lebenden Organismen von 1987 zu überarbeiten.

Es ist wichtig, dass die Umsetzung der Richtlinien im Kontext des umfassenden Ansatzes der IUCN zur Bewahrung der Biodiversität und dem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen erfolgt. Die Philosophie der IUCN und anderer Naturschutzorganisationen, die hinter dem Schutz und Management der Umwelt steht, ist in Schlüsseldokumenten wie „Caring for the Earth“ und „Global Biodiversity Strategy“ dargestellt. Hier werden die breiten Themen abgedeckt wie die Notwendigkeit eines Ansatzes, der die lokale Bevölkerung einbezieht und sie am nachhaltigen Schutz der natürlichen Ressourcen beteiligt, die Lebensqualität umfassend verbessert und Ökosysteme schützt und, falls nötig, wiederherstellt. In Bezug auf Letzteres ist die Wiedereinbürgerung einer Art ein spezifischer Fall der Wiederherstellung, wenn im Allgemeinen nur diese Art fehlt. Die Wiederherstellung von Wildpopulationen einer ganzen Serie von Pflanzen- und Tierarten innerhalb eines Ökosystems ist bisher selten versucht worden.

Wiederansiedlungen einzelner Pflanzen- und Tierarten werden weltweit immer häufiger. Einige sind erfolgreich, viele missraten. Da diese Form des ökologischen Managements zunehmend häufiger wird, ist es die Hauptaufgabe der IUCN/SSC Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen, Richtlinien zu entwickeln, sodass Wiedereinbürgerungen sowohl zu rechtfertigen als auch Erfolg versprechend sind, und dass die Naturschutzszene von jeder Initiative etwas lernen kann, ob sie nun erfolgreich ist oder nicht. Wir hoffen, dass diese Richtlinien, die auf einer ausführlichen Sichtung von Fallstudien und interdisziplinärer Konsultation basieren, mehr Rigorosität in Konzept und Design, Machbarkeit und Durchführung von Wiedereinbürgerungsprogrammen einbringt, trotz der großen Vielfalt der involvierten Arten und Bedingungen.

Die Priorität lag dementsprechend auf der Entwicklung von Richtlinien, die all jenen unmittelbare praktische Hilfestellung bieten, die Wiedereinbürgerungsprogramme planen, genehmigen oder durchführen. Zur Zielgruppe dieser Richtlinien gehören daher eher die Praktiker (normalerweise Manager oder Wissenschaftler) und weniger Entscheidungsträger der Regierungen. Richtlinien, die Letztere ansprechen, müssten unvermeidlich rechtliche und politische Themen gründlicher behandeln.

I. BEGRIFFSDEFINITION

„Wiedereinbürgerung“ [Re-introduction]: Der Versuch eine Art (2) in einem Gebiet einzuführen, das einst Teil ihres historischen Verbreitungsgebietes war, wo sie aber ausgerottet wurde oder ausgestorben ist (3) („Wiedereinführung [Re-establishment]“ ist ein Synonym, beinhaltet aber, dass die Wiedereinbürgerung erfolgreich war).

„Umsiedlung“ [Translocation]: Absichtliches und vermitteltes Überführen von wild lebenden Individuen oder Populationen von einem Teil ihres Verbreitungsgebietes in einen anderen Teil.

„Verstärkung/Aufstockung“ [Re-inforcement/Supplementation]: Hinzufügen von Individuen zu einer bereits bestehenden Population von Artgenossen.

„Erhaltungs- oder „gutartige“ Einbürgerung“ [Conservation/Benign Introduction]: Der Versuch eine Art zum Zweck ihrer Erhaltung außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes, aber in geeignetem Habitat und ökologisch-geographischem Areal anzusiedeln. Diese Erhaltungsmaßnahme ist nur akzeptierbar, wenn im historischen Areal kein geeignetes Gebiet erhalten geblieben ist.

2. ZIELE UND ZIELVORGABEN VON WIEDEREINBÜRGERUNGSPROGRAMMEN

a) Ziele:

Es sollte das Hauptziel jeder Wiedereinbürgerung sein, eine lebensfähige, frei lebende Population einer Art, Unterart oder Rasse aufzubauen, die weltweit oder lokal in freier Wildbahn ausgestorben oder ausgerottet ist. Sie sollte innerhalb des ursprünglichen, natürlichen Lebensraums und Verbreitungsgebietes der Art wieder eingebürgert werden und sollte langfristig nur minimales Management benötigen.

b) Zielvorgaben

Die Zielvorgaben eines Wiedereinbürgerungsprogramms sollten beinhalten: das langfristige Überleben der Art zu verbessern; eine Schlüsselart (im ökologischen oder kulturellen Sinne) in ein Ökosystem zurück zu bringen; die natürliche Vielfalt (Biodiversität) zu erhalten und/oder wiederaufzubauen; für langfristigen ökonomischen Nutzen innerhalb der lokalen und/oder nationalen Wirtschaft Sorge tragen; Bewusstsein für den Naturschutz zu fördern; oder eine Kombination aus allem.

3. MULTIDISZIPLINÄRER ANSATZ

Ein Wiedereinbürgerungsprogramm bedarf multidisziplinärer Ansätze und braucht ein Team von Leuten aus verschiedenen Fachrichtungen. Ebenso wie Regierungspersonal, kann die Arbeitsgruppe Personen aus Natur- und Umweltschutzbehörden auf Regierungsebene, aus Nicht-Regierungsorganisationen, Stiftungen, Universitäten, tiermedizinischen Einrichtungen, Zoos (und private Tierzüchter) und/oder botanischen Gärten umfassen, die das gesamte Spektrum an geeigneter Sachkenntnis mitbringen. Die Leitung der Arbeitsgruppe sollte für die Koordination verschiedener Zuständigkeiten und die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit verantwortlich sein.

4. VORBEREITENDE MAßNAHMEN

4a) Biologische Maßnahmen

(i) Machbarkeitsstudie und Hintergrundrecherche

- Der taxonomische Status der für ein Wiedereinbürgerungsprojekt vorgesehenen Individuen sollte beurteilt werden. Sie sollten vorzugsweise der gleichen Unterart oder Rasse angehören wie die, die ausgerottet wurden, es sei denn, es steht keine geeignete Anzahl an Tieren zum Aufbau einer lebensfähigen Population zur Verfügung. Bei Zweifeln über den taxonomischen Status der Individuen sollte sowohl eine Untersuchung von historischen Informationen über das Schicksal von Individuen aus dem Wiederansiedlungs-Gebiet als auch eine entsprechende molekular-genetische Abklärung stattfinden. Eine Untersuchung der genetischen Variabilität innerhalb und zwischen Populationen dieser und verwandter Taxa kann hilfreich sein. Besondere Vorsicht ist angebracht, wenn die Population in freier Wildbahn lange ausgestorben war.
- Detaillierte Studien zum Status und zur Biologie frei lebender Populationen (vorausgesetzt sie existieren) sollten durchgeführt werden, um die besonderen Ansprüche der Art zu bestimmen. Im Fall von Tierarten würde das bedeuten: Beschreibung der Habitat-Präferenzen, innerartliche Variationen und Anpassungen an lokale ökologische Bedingungen, soziales Verhalten, Gruppenzusammensetzung, Größe des Streifgebietes, Zuflucht- und Futterbedarf, Nahrungssuchverhalten und Nahrungsaufnahme, Fressfeinde und Erkrankungen. Im Fall von wandernden Arten sollten Studien mögliche Migrationsgebiete einschließen. Im Fall von Pflanzenarten sollten folgende Kriterien Berücksichtigung finden: biotische und abiotische Habitatpräferenzen, Ausbreitungsmechanismen, Fortpflanzungsbiologie, symbiotische Beziehungen (z.B. Mykorrhiza, Bestäuber), Insektenbefall und Erkrankungen. Insgesamt ist ein fundiertes Wissen über die Naturgeschichte der in Frage kommenden Art bedeutsam für das gesamte Wiedereinbürgerungsverfahren.
- Falls eine andere Art die Lücke gefüllt hat, die durch den Verlust der betreffenden Art entstanden ist, sollte diese bestimmt werden. Erkenntnisse zum Einfluss, den die wieder eingebürgerte Art auf das Ökosystem ausüben wird, sind wichtig, um die Erfolgsaussichten der wieder eingebürgerten Population sicherzustellen.
- Die Entwicklung der freigelassenen Population sollten unter verschiedenen Bedingungen modelliert werden, um so die optimale Zahl und die Zusammensetzung der Individuen, die pro Jahr in Freiheit entlassen werden sollen, zu bestimmen, ebenso wie die Anzahl Jahre, die notwendig sind, um die Entwicklung einer lebensfähigen Population zu fördern.
- Eine Analyse zur Lebensfähigkeit einer Population und deren Habitat [Population and Habitat Viability Analysis, PHVA] gestattet, signifikante Umwelt- und Populationsvariablen zu identifizieren und ihre mögliche Interaktionen abzuschätzen, und kann so das langfristige Populationsmanagement lenken.

(ii) Vorangegangene Wiedereinbürgerungsprogramme

- Vor und während der Entwicklung eines Wiedereinbürgerungsprotokolls sollten gründliche Untersuchungen vorangegangener Wiedereinbürgerungsprogramme der gleichen oder ähnlichen Arten stattfinden und weit reichende Kontakte zu Personen mit entsprechender Sachkenntnis geknüpft werden.

(iii) Wahl des Auswilderungsgebiets und dessen Beschaffenheit

- Das ausgewählte Gelände sollte sich im historischen Verbreitungsgebiet der Art befinden. Am Anfang einer Aufstockung sollten nur wenige wild lebende Individuen übrig sein. Für eine Wiedereinbürgerung sollte gar keine Restpopulation vorhanden sein, um so den Ausbruch und die Verbreitung von Krankheiten, Zerstörung der sozialen Strukturen und die Einführung fremder Gene zu verhindern. Unter Umständen muss eine Wiedereinbürgerung oder eine Verstärkung der Population innerhalb eines umzäunten oder in anderer Form begrenzten Gebiets ausgeführt werden, aber innerhalb des ursprünglichen natürlichen Habitats und Verbreitungsgebietes.
- Eine Erhaltungs- oder „gutartige“ Einbürgerung einer Art sollte nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn keine Möglichkeit zur Wiedereinbürgerung in das ursprüngliche Areal oder Verbreitungsgebiet besteht, und nur wenn damit ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der Art geleistet wird.
- Das Gebiet für die Wiedereinbürgerung sollte sicher und langfristig geschützt sein (entweder formal oder in anderer Form).

(iv) Beurteilung des Gebiets für die Wiedereinbürgerung

- Verfügbarkeit geeigneten Habitats: Wiedereinbürgerungen sollten nur dort stattfinden, wo die Ansprüche der Art an das Habitat und die Landschaft erfüllt sind und soweit absehbar erfüllt bleiben. Die Möglichkeit von Veränderung des natürlichen Habitats seit der Ausrottung müssen in Erwägung gezogen werden. Außerdem müssen Änderung im gesetzlichen / politischen oder kulturellen Umfeld seit der Ausrottung der Art ermittelt und als mögliche einschränkende Faktoren beurteilt werden. Das für die Wiedereinbürgerung ausgewählte Gebiet sollte eine ausreichende Tragfähigkeit [carrying capacity] für den Aufbau und die langfristige Erhaltung einer lebensfähigen Population haben.
- Identifizierung und Beseitigung – oder ausreichende Eindämmung – der ursprünglich für den Niedergang verantwortlichen Faktoren: Erkrankungen, Überjagung, Übernutzung, Umweltverschmutzung, Vergiftung, Konkurrenz oder Prädation durch eingeschleppte Arten, Habitatverlust, nachteilige Auswirkungen durch frühere Forschungs- oder Managementprogramme, Konkurrenz mit Nutztieren, die saisonal sein könnte. Falls das Wiederansiedlungsgebiet durch anthropogene Aktivitäten massiv degradiert wurde, sollten vor den Freilassungen ein Programm zur Regeneration des Habitats durchgeführt werden.

(v) Verfügbarkeit geeigneter Bestände für die Wiedereinbürgerung

- Es ist wünschenswert, dass die ursprünglichen Tiere von wild lebenden Populationen stammen. Wenn eine Auswahl von Wildpopulation besteht, um einen Grundstock für eine Umsiedlung zu legen, dann sollte die Spenderpopulation vorzugsweise genetisch eng mit der ursprünglichen heimischen Population verwandt sein und ähnliche ökologische Charakteristika zeigen (Morphologie, Physiologie, Verhalten, Habitatpräferenz).
- Die Entfernung von Individuen für ein Wiedereinbürgerungsprogramm darf weder einen in menschlicher Obhut befindlichen Bestand noch eine wild lebende Spenderpopulation gefährden. Der Bestand muss garantiert verfügbar sein, regelmäßig und absehbar, entsprechend den Vorgaben des Projekts.
- Individuen sollten erst dann von der Wildpopulation entfernt werden, wenn die Auswirkungen der Umsiedlung auf die Spenderpopulation abgeschätzt wurden und sicher ist, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.
- Wird ein Bestand verwendet, der sich in menschlicher Obhut fortpflanzt oder künstlich vermehrt wird, muss er aus einer Population stammen, die, entsprechend den Regeln der aktuellen Erhaltungsbiologie, sowohl demographisch als auch genetisch korrekt gehalten wird.
- Wiedereinbürgerungen sollten nicht allein aus dem Grund durchgeführt werden, weil ein Bestand in menschlicher Obhut existiert, noch sollten sie als Mittel gesehen werden, einen Überschussbestand auszulagern.
- Ein potenzieller Wiederansiedlungs-Bestand, einschließlich Bestände, die Regierungsgeschenke sind, müssen vor dem Abtransport vom Herkunftsort einer gründlichen tiermedizinischen Untersuchung unterzogen werden. Werden infizierte Tiere gefunden oder positiv auf nicht endemische oder ansteckende Pathogene getestet, die einen möglichen Einfluss auf Populationsebene haben, müssen diese aus der Fracht entfernt werden. Die nicht infizierten, negativ getesteten restlichen Tiere müssen über einen geeigneten Zeitraum einer strengen Quarantäne unterzogen werden, bevor es zu einem weiteren Test kommt. Ist das Ergebnis des nachfolgenden Tests negativ, können die Tiere transportiert werden.
- Da gefährliche Infektionen während des Transports entstehen können, besonders dann, wenn es sich um eine Übersee fracht handelt, müssen große Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um das Risiko einer Infektion zu minimieren.
- Der Bestand muss allen Gesundheitsvorschriften genügen, die von den veterinärmedizinischen Behörden des Empfängerlandes vorgegeben sind und falls nötig müssen geeignete Vorkehrungen für die Quarantäne getroffen werden.

(vi) Auswilderung eines Bestandes aus menschlicher Obhut

- Das Überleben der meisten Säugetier- und Vogelarten ist stark von individuellen Erfahrungen und dem, was als Jungtier erlernt wurde, abhängig. Sie sollten über ein Training in der Gefangenschaft Gelegenheit bekommen, die notwendigen Informationen, die ein Überleben in der Wildnis ermöglichen, zu erwerben. Die Wahrscheinlichkeit zu Überleben sollte bei einem in menschlicher Obhut gezüchteten Individuum in etwa dem seines wilden Pendant entsprechen.

- Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen werden, dass in menschlicher Obhut geborene Tiere, die potentiell gefährlich sind (z.B. große Karnivoren oder Primaten) in Gegenwart von Menschen nicht so zutraulich sind, dass sie eine Gefahr für die lokale Bevölkerung und / oder deren Nutztiere darstellen könnten.

4b) SOZIOÖKONOMISCHE UND RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

- Wiedereinbürgerungen sind im Allgemeinen langfristige Projekte, die langfristiges finanzielles und politisches Engagement erfordern.
- Sozioökonomische Untersuchungen sollten durchgeführt werden, um Einflüsse, Kosten und Nutzen des Wiedereinbürgerungsprogramms für die anwohnende Bevölkerung abzuschätzen.
- Eine sorgfältige Bewertung der Einstellung der Bevölkerung zum vorgeschlagenen Projekt ist notwendig, um den anhaltenden Schutz der wiedereingebürgerten Population zu gewährleisten, besonders dann, wenn der Rückgang des Bestandes durch menschliche Faktoren verursacht wurde (z.B. massive Bejagung, Übernutzung, Verlust oder Veränderung des Lebensraums). Das Programm sollte von der heimischen Bevölkerung vollkommen verstanden, akzeptiert und unterstützt werden.
- Dort, wo die Sicherheit der wieder eingebürgerten Population durch menschliche Aktivitäten gefährdet ist, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese in dem Wiedereinbürgerungsareal zu minimieren. Sind diese Maßnahmen ungeeignet, dann sollte das Projekt zur Wiedereinbürgerung aufgegeben oder alternative Gebiete zur Aussiedlung gesucht werden.
- Die politische Haltung eines Landes gegenüber Wiedereinbürgerungsprogrammen und gegenüber der für die Wiedereinbürgerung gewählten Art sollten bewertet werden. Das schließt eine Überprüfung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ein, ebenso wie eine Bereitstellung neuer Maßnahmen und benötigter Genehmigungen.
- Ein Wiedereinbürgerungsprogramm sollte nur dann in die Tat umgesetzt werden, wenn eine vollständige Genehmigung und Beteiligung aller relevanten Regierungsstellen des Empfänger- oder Gastlandes vorliegt. Das ist besonders wichtig bei Programmen in Grenzgebieten, wenn mehrere Staaten involviert sind, oder wenn eine wiedereingebürgerte Population in andere Staaten, Provinzen oder Territorien expandieren kann.
- Wenn eine Art ein potentielles Risiko für Leben oder Eigentum darstellt, sollten diese Risiken minimiert und geeignete Vorkehrungen getroffen werden, um gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten. Wenn alle Versuche eine geeignete Lösung zu finden scheitern, sollte das Entfernen oder Töten des ausgewilderten Individuums in Erwägung gezogen werden. Im Fall wandernder Tierarten sollten für das Überschreiten von internationalen oder Staatsgrenzen Vorkehrungen getroffen werden.

5. PLANUNG, VORBEREITUNG UND AUSWILDERUNGSPHASEN

- Genehmigung von relevanten Regierungseinrichtungen und Grundbesitzer, Koordination mit nationalen und internationalen Umweltschutzorganisationen.
- Bildung einer multidisziplinären Arbeitsgruppe mit Zugang zu fachspezifischer Beratung während aller Phasen des Programms.
- Identifizierung der kurz- und langfristigen Erfolgsindikatoren und Voraussage zur Dauer des Programms im Kontext der vereinbarten Ziele und Vorgaben.
- Sicherstellung der ausreichenden Finanzierung für alle Phasen des Programms.
- Ausarbeitung eines Monitoringprogramms vor und nach den Freilassungen, so dass jede Wiedereinbürgerung ein sorgfältig entwickeltes Experiment mit der Möglichkeit darstellt, die Methodologie mit wissenschaftlich gewonnenen Daten zu prüfen. Besonders wichtig ist es, Gesundheit und Überleben der Individuen zu überwachen. Interventionen könnten nötig sein, wenn die Situation sich unerwartet günstig entwickelt.
- Angemessene Überprüfungen der Gesundheit und Genetik des ausgewilderten Bestandes, einschließlich der Bestände, die ein Regierungsgeschenk darstellen. Gesundheitsüberwachung der eng verwandten Arten im Wiedereinbürgerungsgebiet.
- Besteht der ausgewilderte Bestand aus Wildfängen, muss sichergestellt sein, dass a) der Bestand vor dem Transport frei ist von infektiösen oder ansteckenden Pathogenen und Parasiten und b) der Bestand keinen Vektoren von Krankheitserregern ausgesetzt wird, die im Auswilderungsgebiet vorhanden sein könnten (und im Herkunftsgebiet fehlen) und für die es keine erworbene Immunität gibt.
- Erscheint eine Impfung vor der Auswilderung gegen lokale endemische oder epidemische Erkrankungen von Wildtierbeständen oder domestizierten Nutztierbeständen innerhalb des

Auswilderungsgebiets als angemessen, sollte diese während der „Vorbereitungsphase“ durchgeführt werden, um so ausreichend Zeit für die Entwicklung der erforderlichen Immunität zu gewähren.

- Angemessene veterinärmedizinische oder gartenbauliche Maßnahmen je nach Bedarf, um die Gesundheit des ausgewilderten Bestandes während des Programms sicherzustellen. Besonders wenn Gründerbestände weite Strecken reisen oder internationale Grenzen überschreiten, um in das Auswilderungsgebiet zu gelangen, sollten ausreichende Quarantänevereinbarungen berücksichtigt werden.
- Entwicklung von Transportplänen, um die Bestände in das Land und den Ort der Wiedereinbürgerung zu liefern. Besonderer Beachtung sollten dabei Möglichkeiten finden, den Stress für die Individuen während des Transports zu minimieren.
- Bestimmung der Auswilderungsstrategie (Akklimatisierung des ausgewilderten Bestandes an das Auswilderungsgebiet, Verhaltenstraining, einschließlich Jagd- und Fressverhalten, Gruppenzusammensetzung, Anzahl Tiere, Vorgehensweise bei der Auswilderung und Auswilderungstechniken; Zeitplan).
- Entwicklung von Verfahrensweisen für Interventionen (s. u.).
- Entwicklung von Umweltbildungsprogrammen zur langfristigen Unterstützung, professionelles Training von Personen, die am langfristigen Programm beteiligt sind; Öffentlichkeitsarbeit über die Massenmedien und in der lokalen Bevölkerung; wo immer möglich Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in das Programm.
- Während aller Phasen des Wiedereinbürgerungsprogramms wird dem Wohlergehen der freizulassenden Tiere höchste Priorität beigemessen.

6. AKTIVITÄTEN NACH DER AUSWILDERUNG

- Überwachung aller Individuen (oder einer Stichprobe) nach der Auswilderung ist notwendig. Dieser äußerst wichtige Aspekt kann über direkte (z.B. Markierung, Telemetrie) oder indirekte (z.B. Fährten, Informanten) Methoden erfolgen.
- Demographische, ökologische und ethologische Studien über den ausgewilderten Bestand müssen durchgeführt werden.
- Eine Studie zum langfristigen Anpassungsprozess der Individuen oder Population.
- Datensammlung und Untersuchungen der Mortalität.
- Interventionen (z.B. ergänzende Fütterung, tiermedizinische Versorgung, gartenbauliche Hilfen) falls notwendig.
- Überarbeitung des Konzepts, Entwicklung eines neuen Zeitplans oder Abbruch des Programms, falls nötig
- Fortsetzung des Habitatschutzes oder der Rekultivierung, falls nötig
- Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Aufklärung und breit gefächerte Medienarbeit.
- Beurteilung der Kosteneffizienz und des Erfolges der Wiedereinbürgerungstechniken.
- Regelmäßige Veröffentlichungen in wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Literatur.

Fußnoten:

- (1): Richtlinien zur Bestimmung der Vorgehensweise beim Umgang mit konfiszierten Arten werden von der IUCN separat entwickelt.
- (2): Die taxonomische Einheit, auf die sich in diesem Dokument bezogen wird, ist die Art. Soweit eine eindeutige Definition vorliegt, kann es sich auch um eine tiefere taxonomische Einheit (z.B. Unterart oder Rasse) handeln.
- (3): Ein Taxon gilt als ausgestorben, wenn kein berechtigter Zweifel besteht, dass das letzte Individuum gestorben ist.

Die IUCN/SSC Expertengruppe für Wiedereinbürgerungen (Re-introduction Specialist Group, RSG) ist eine multidisziplinäre Gruppe (im Gegensatz zur Mehrheit der SSC Expertengruppen, die sich mit einzelnen taxonomischen Gruppen beschäftigen), die ein breites Spektrum an Pflanzen- und Tierarten abdeckt. Die RSG ist im Besitz eines umfassenden internationalen Netzwerks, einer Datenbank mit Angaben zu Wiedereinbürgerungsprojekten und einer Bibliothek mit Literatur zum Thema Wiedereinbürgerungen. Die RSG veröffentlicht zweimal im Jahr einen Newsletter RE-INTRODUCTION NEWS.

Wenn Sie an Wiedereinbürgerungen beteiligt oder daran interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:

Mr. Pritpal S. Soorae
Senior Conservation Officer
IUCN/SSC Re-introduction Specialist Group (RSG)
Environmental Research & Wildlife Development Agency (ERWDA)
P.O. Box 45553
Abu Dhabi
United Arab Emirates (UAE)

Tel: (D/L) 971-2-693-4650 or general line: 681-7171
Fax: 971-2-681-0008
E-mail: PSoorae@erwda.gov.ae